



VERTRAG

zwischen der

Stadt Wiehl

und

Name des/der Personensorgeberechtigten

Anschrift und Telefon-Nr.:

über den Besuch des Betreuungsangebotes „8 bis 1“ an Unterrichtstagen in:

Bielstein Drabenderhöhe Marienhagen Oberwiehl Wiehl

Name der Schülerin/des Schülers, **Geburtsdatum**

Sie / Er besucht das Angebot ab dem:

_____ Datum

§ 1 Inhalt des Vertragsverhältnisses

1. Mit dem Ziel eines verbesserten Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebotes hält die Stadt Wiehl das Angebot „8 bis 1“ in Wiehl vor.
Dieses Angebot wird in Kooperation zwischen der Stadt Wiehl als zuständigem Schulträger, der Schule, der Fördergesellschaft Wiehler Bildung gGmbH sowie weiteren außerschulischen Partnern ausgestaltet.
Die Verantwortung für die Durchführung wurde der Fördergesellschaft Wiehler Bildung gGmbH übertragen.
Die nähere inhaltliche Ausgestaltung ergibt sich aus der Elternbeitragssatzung der Stadt Wiehl in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
2. Im Rahmen der Betreuung „8 bis 1“ wird grundsätzlich montags bis freitags in der Zeit vom regulären Schulbeginn (ab 8 Uhr) bis Ende der sechsten Schulstunde eine kontinuierliche Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder gewährleistet.
3. Um eine bestmögliche Betreuung und Begleitung ihres Kindes zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass zwischen den beteiligten Lehrkräften und dem Betreuungspersonal wichtige personenbezogene Informationen ausgetauscht werden. Mit der Vertragsunterschrift geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis darüber ab.

§ 2 Beginn und Laufzeit des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag beginnt je nach Beginn der Sommerferien zum 01.08. bzw.01.09. des Jahres für die Dauer eines Schuljahres. Ein späterer Vertragsbeginn ist nur in besonderen Fällen (z.B. Zuzug, Beginn oder Änderung eines Arbeitsverhältnisses, Änderung der Familienverhältnisse etc.) möglich und wenn die Schulleitung dem zustimmt. Die Beitragspflicht beginnt am 1. Tag des Monats, in dem der Betreuungsplatz des Kindes zur Verfügung steht. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Das Vertragsverhältnis endet spätestens zum 31.07. bzw. 31.08. des Jahres, in dem das Kind die Schule beendet. Eine Verlängerung um einen Monat im Rahmen der Ferienbetreuungsangebote ist mit der fwb gGmbH abzustimmen.

§ 3 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Kündigungen sind immer schriftlich (oder per Email) an den Fachbereich Jugend & Soziales der Stadt Wiehl zu richten. Zu Beginn des Schuljahres sind Kündigungen innerhalb der ersten beiden Wochen des Schulbesuchs ohne Eintritt einer Beitragspflicht möglich. Abmeldungen im Laufe des Schuljahres werden zum Ende des Monats vorgenommen, wenn die schriftliche Kündigung bis zum 15. des laufenden Monats vorliegt. Bei einem Schulwechsel ist eine schriftliche Kündigung notwendig.

Die Stadt Wiehl kann den Vertrag bei Vorliegen wichtiger Gründe, auch ohne Einhaltung einer Frist, kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- das Kind ohne Angabe von Gründen längere Zeit fehlt und der Platz dringend benötigt wird.
- die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages für mehr als zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug geraten.
- sonstige in der allgemeinen Schulordnung geregelte Ausschlussgründe (z. B. fortwährendes Stören der Ordnung oder Gewalt gegen Personen und Sachen), vorliegen.

§ 4 Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, sind gemäß § 2, Abs. 1 Nr. 8 Buchst. B SGB VII unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch an unterrichtsfreien Tagen bzw. in den Ferien, wenn die Schülerinnen und Schüler an Angeboten teilnehmen. Zuständig ist der jeweilige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

§ 5 Verhalten in Krankheitsfällen

Sollte das Kind aus gesundheitlichen Gründen gehindert sein, die Schule zu besuchen, ist die Schule hiervon bis spätestens 10:00 Uhr zu benachrichtigen.

§ 6 Elternbeiträge

Für den Besuch des Betreuungsangebotes „8 bis 1“ wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der aktuellen Elternbeitrags-Satzung der Stadt Wiehl.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Schulzeitung, Internetpräsentation über die Schule, Presseberichte, u. a.) werden immer wieder Abzüge von Bildern mit Kindern genutzt und veröffentlicht. Sollten die Personensorgeberechtigten damit nicht einverstanden sein, so haben sie dies dem Schulträger schriftlich anzuzeigen.

Wiehl, den _____

Personensorgeberechtigte

für die Stadt Wiehl

1. _____

2. _____

Alleiniges Sorgerecht: Negativbescheinigung liegt in Kopie bei

Anlage 1 Elternbeitragstabelle

Schuljahr	24/25	25/26	26/27	27/28
Beitrag / Monat	39 Euro	40 Euro	41 Euro	42 Euro

(Angaben ohne Gewähr)

Es wird eine Geschwisterermäßigung gemäß § 8 der Elternbeitrags-Satzung der Stadt Wiehl gewährt.